

Teilnahmebedingungen

Dieses Gewinnspiel wird veranstaltet von der Digitalen Nachbarschaft, einem Projekt von Deutschland sicher im Netz e.V. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook, Instagram und anderen sozialen Netzwerken und wird weder durch sie gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Wettbewerbsverfahren

Teilnahmeberechtigt sind ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen und zivilgesellschaftlich aktive Zusammenschlüsse von Menschen mit Wohnsitz in Deutschland. Davon ausgenommen sind Mitarbeitende von Deutschland sicher im Netz e.V.

Die Teilnahme ist im Zeitraum vom 9.7.2021 bis zum 31.8.2021 möglich. Akzeptiert werden Screenshots des höchsten Punktestands, die mit dem #DiNaTour bei Facebook oder Instagram gepostet werden oder per Mail an tour@digitale-nachbarschaft.de geschickt werden.

Nach dem Wettbewerbszeitraum prüft das Projektbüro der DiNa alle geposteten und eingesendeten Screenshots. Die drei höchsten Punktestände werden im Rahmen der Digitalen Woche vom 10.9.-19.9.2021 prämiert. Die drei Preise sind: (1) ein Software-Gutschein bei Stifter-helfen, (2) ein hochwertiges Headset und (3) eine Tour mit dem DiNa-Mobil. Die Gewinner:innen werden vorab per E-Mail oder Message benachrichtigt. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Alle Daten der Teilnehmenden werden vertraulich behandelt und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und der DSGVO genutzt. Daten der Teilnehmenden werden zum Zwecke der Leistungserbringung bei Deutschland sicher im Netz e.V. gespeichert und nur soweit zu diesem Zwecke notwendig an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Die Digitale Nachbarschaft behält sich vor, die Gewinner:innen nach ihrem Einverständnis zu fragen, um den von ihnen eingereichten Beitrag inklusive des Namens zu veröffentlichen.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet ausschließlich Anwendung.

Sollten einzelne Teile dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Fall durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck des Gewollten gleich oder möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke.

Berlin, den 9. Juli 2021